

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Korte, Susanna Karawanskij, Sevim Dağdelen,  
Dr. André Hahn, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Umsetzung der Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes in Sachsen und Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ in Torgau**

Mit der Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes wurden im Jahr 1999 für zwei Gedenkstätten in Sachsen Festlegungen zur Schwerpunktsetzung hinsichtlich ihrer Thematik getroffen. Das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau setzt sich für die „Aufarbeitung des Unrechts in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts ein. Es legt dabei den Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz“. In der Gedenkstätte Bautzen wiederum „soll das Unrecht in den beiden Bautzener Gefängnissen während der nationalsozialistischen Diktatur, der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur dokumentiert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Information über das Unrecht zwischen 1945 und 1989 liegen wird“ (Bundestagsdrucksache 14/1569, Seite 21).

Während des Zweiten Weltkrieges befanden sich in Torgau zwei von acht Wehrmachtgefängnissen: mit Fort Zinna das größte überhaupt und der Brückenkopf. Als das Reichskriegsgericht, das höchste Gericht der Wehrmachtjustiz, im August 1943 nach Torgau verlegt wurde, war die Stadt endgültig zur Zentrale von Wehrmachtjustiz und Wehrmachtstrafvollzug geworden. Hier wurden Tausende Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte, „Kriegsverräter“ und Gegner des NS-Regimes aus den besetzten Gebieten gefangengehalten, für den „Bewährungseinsatz“ gedrillt oder verurteilt und hingerichtet.

Seit Ende der 1990er-Jahre wird in Torgau eine Auseinandersetzung über die Erinnerung an diese Zeit, speziell über die Gestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ geführt. Zwar war festgelegt worden, dass an diesem zentralen Ort der NS-Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg deren Verbrechen im Mittelpunkt stehen sollen, doch sind diese Vorgaben von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft nie umgesetzt worden. Erst im Jahr 2011 gelang es, sich im Rahmen der Stiftung auf eine Überarbeitung im ursprünglich vereinbarten Sinn zu einigen. Hierfür wurden jedoch vom Freistaat Sachsen keine Gelder bewilligt. Auf Drängen der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz kam es im Jahr 2015 mit der Verabschiedung eines Eckpunktepapiers zu einem neuen Einigungsversuch, der auch einen Zeitplan vorsah. Nachdem dieser jedoch nicht eingehalten wurde, ist eine konsensuale Realisierung der Ausstellungsüberarbeitung erneut in unabsehbare Ferne gerückt. Es ist folglich kaum zu erwarten, dass auch nur ein Opfer der NS-Militärjustiz an diesem zentralen Ort der Verfolgung eine angemessene Darstellung seines Verfolgungsschicksals erleben wird. Die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz kündigte deshalb kürzlich ihre weitere Mitarbeit an der Neugestaltung der

Ausstellung „Spuren des Unrechts“ auf. Seit ihrer Gründung am 15. Februar 1994 ist die Stiftung Sächsische Gedenkstätten keiner Evaluation ihrer Arbeit und Funktionsweise unterzogen worden, wie das bei vergleichbaren Einrichtungen der Fall ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption in Torgau speziell bezüglich der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ vor?
2. Wurden bei der Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption weitere Vereinbarungen mit dem Freistaat Sachsen und/bzw. der Stiftung Sächsische Gedenkstätten getroffen, und wenn ja, welche konkret (bitte Inhalte der Vereinbarungen als Anlage beifügen)?
3. Wann und wie wurde seitens der Bundesregierung die Einhaltung der Festlegungen hinsichtlich der Schwerpunktsetzung in der Gedenkstättenkonzeption überprüft?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich/sind vorgesehen für den Fall der Nichtumsetzung der Schwerpunktfestlegungen der Gedenkstättenkonzeption?
5. In welcher Höhe wurden vom Bund auf Grundlage der Gedenkstättenkonzeption (Bundestagsdrucksache 14/1569) Fördergelder an die Stiftung Sächsische Gedenkstätten für das DIZ Torgau und für die Gedenkstätte Bautzen ausgezahlt (bitte nach Jahren und Gedenkstätte angeben)?
6. Wie hat sich die Finanzierung der Ausstellung konkret entwickelt (bitte nach Jahr, Kosten und Verwendung aufschlüsseln)?
7. Wurde seitens der Bundesregierung die Mittelverwendung im Sinne der Schwerpunktsetzungen der Gedenkstättenkonzeption geprüft, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?
8. Sieht die Bundesregierung in der bisherigen Ausstellung „Spuren des Unrechts“ die im Gedenkstättenkonzept vorgenommene Schwerpunktfestlegung bei diesem Thema als umgesetzt an, und wie begründet sie ihre Auffassung?
9. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass auf Schloss Hartenfels bis zum Jahr 2013, neben einem Vorraum zur Stadt- und Gefängnisgeschichte, eine thematische und räumliche Drittelung der Ausstellung existierte, so dass in der Konsequenz die Zeit nach 1945 deutlich umfassender dokumentiert war als die Verbrechen der NS-Militärjustiz und die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz erst im Jahr 2013 erreichen konnte, dass die Fläche gleichmäßig geteilt ist?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Genese dieser erinnerungspolitischen Auseinandersetzung vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag zwar in den Jahren 1997, 1998, 2002 und 2009 Beschlüsse zur Rehabilitation der Opfer der NS-Militärjustiz gefasst hat, in Torgau aber die ursprünglich vorgesehene Schwerpunktsetzung zugunsten dieser NS-Opfergruppe bis heute nicht umgesetzt wurde?
11. Sieht die Bundesregierung hierin eine Konterkarierung ihrer Konzeption zur Gedenkstättenförderung, und wie begründet sie ihre Auffassung?
12. Ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundes an den Planungs- und Konzeptionsarbeiten zur Ausstellung „Spuren des Unrechts“ des DIZ Torgau beteiligt?

13. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. mit der Begründung, dass die in der Vorbemerkung benannte Schwerpunktsetzung auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtsjustiz bis heute nicht umgesetzt wurde, die Mitarbeit am DIZ Torgau Anfang Dezember 2016 eingestellt hat?  
Wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Aufkündigung der Mitarbeit durch die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. aktuell eine Überprüfung der Umsetzung der Gedenkstättenkonzeption (bitte begründen)?
15. Ist der Bundesregierung die Stellungnahme des Vertreters des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde in Sachsen im Beirat der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Neugestaltung der Ausstellung „Spuren des Unrechts“ bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der dort vorgebrachten Kritik?
16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass im Pendant Bautzen von 1989 bis 2016 überhaupt nicht an die Opfer der NS-Diktatur erinnert, sondern ausschließlich das Unrecht von 1945 bis 1989 dargestellt wurde?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Stiftung Sächsische Gedenkstätten seit ihrer Gründung keiner Evaluation ihrer Arbeit und Funktionsweise unterzogen worden ist, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Berlin, den 6. März 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

